



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06337**
Datum: 06.03.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen und der Bereitstellung von gefördertem Wohnraum

1. Wie viel Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und [§ 27 des Wohnungsförderungsgesetzes \(WoFG\)](#) wurden im Jahr 2006 bearbeitet?
2. Wie viel Anträge auf einen WBS wurden im Jahr 2006 positiv beschieden?
3. Wie viel geförderter Wohnraum nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und [§ 27 des Wohnungsförderungsgesetzes \(WoFG\)](#) steht in der Stadt Halle zur Verfügung?
4. Wie sieht die Verwaltung die aktuelle Notwendigkeit zur Bereitstellung von gefördertem Wohnraum nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und [§ 27 des Wohnungsförderungsgesetzes \(WoFG\)](#)?
5. Sind weitere Bauvorhaben von Wohnungen nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und dem Wohnungsförderungsgesetz in der Stadt Halle geplant?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen und der Bereitstellung von geförderten Wohnraum

TOP: 8.3
Vorlage: IV/2007/06337

Beantwortung der Anfrage

- 1. Wie viel Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und § 27 des Wohnungsfördergesetzes (WoFG) wurden im Jahr 2006 bearbeitet?**

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 1.490 Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein bearbeitet.

- 2. Wie viel Anträge auf einen WBS wurden im Jahr 2006 positiv beschieden?**

Von den 1.490 gestellten Anträgen wurden 1.087 Anträge positiv beschieden. 2 Anträge wurden abgelehnt. In 401 Fällen wurde der Antrag durch die Antragsteller zurückgezogen.

- 3. Wie viel geförderter Wohnraum nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und § 27 des Wohnungsfördergesetzes (WoFG) steht in der Stadt Halle zur Verfügung?**

Gegenwärtig stehen in der Stadt Halle 10.824 geförderte Wohnungen zur Verfügung.

- 4. Wie sieht die Verwaltung die aktuelle Notwendigkeit zur Bereitstellung von geförderten Wohnraum nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und § 27 des Wohnungsfördergesetzes (WoFG)?**

Nach Auffassung der Verwaltung ist es nach wie vor notwendig, geförderten Wohnraum bereitzustellen, denn das Ziel der sozialen Wohnraumförderung muss es auch zukünftig sein, diejenigen zu unterstützen, die selbst nicht in der Lage sind, sich am Wohnungsmarkt angemessen versorgen zu können.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Zahl belegungs- und mietpreisgebundener Wohnungen und der begrenzten finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand sollten Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung künftig zielgerichtet auf Haushaltsgruppen gelenkt werden, die aus unterschiedlichen Gründen auf Unterstützung öffentlicher Stellen bei ihrer angemessenen Wohnraumversorgung angewiesen sind.

Dies sind zum einen Haushalte mit geringem Einkommen, die sich aus eigener Kraft die am Markt angebotenen, ihren Wohnbedürfnissen entsprechenden Wohnungen finanziell nicht leisten können. Zum anderen sind dies Haushalte, die auf Grund der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen oder wegen persönlicher sozialer Merkmale auf Vorbehalte bei den Vermietern stoßen.

Dieser sozialen Verantwortung hat sich in einem ersten Schritt das Land Sachsen-Anhalt gestellt. So informierte Herr Minister Daehre im Rahmen einer Beratung der AG Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Dezember 2006 darüber, dass beschlossen wurde, die Wohnberechtigungsscheine nicht abzuschaffen.

5. Sind weitere Bauvorhaben von Wohnraum nach § 88 d II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und dem Wohnungsförderungsgesetz in der Stadt Halle geplant?

Im Verlauf der Beratung der AG Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Dezember 2006 informierte Herr Minister Daehre auch darüber, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 insgesamt 18 Mio Euro für die Wohnungsbauförderung bereitgestellt werden. Unter anderem sollen hiervon barrierefreie Umbauten für ältere und behinderte Bürger gefördert werden.

Darüber hinaus sollen im Jahr 2007 im Rahmen der Wohnungsbauförderung Projekte durchgeführt und realisiert werden um daraus resultierend die Orientierung für eine Förderrichtlinie ab dem Jahre 2008 zu geben.

Gegenwärtig liegen der Stadtverwaltung noch keine fundierten Kenntnisse über im Jahr 2007 geplante Bauvorhaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz vor, da entsprechende Richtlinien noch nicht vorliegen.

Derzeit erfolgt in Verantwortung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr eine Abstimmung mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden und Landtagsausschüssen zu den geplanten Förderrichtlinien 2007. Es wird jedoch nicht vor Ende April / Anfang Mai mit einer abschließenden Entscheidung gerechnet.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter